

Technische Vorschriften

Im Rahmen der Regulierung des Energiemarktes sind die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe gem. § 19 EnWG verpflichtet, unter Berücksichtigung der nach § 17 festgelegten Bedingungen für den Netzanschluss von LNG-Anlagen, dezentralen Erzeugungsanlagen und Speicheranlagen, von anderen Fernleitungs- oder Gasverteilernetzen und von Direktleitungen technische Mindestanforderungen an die Auslegung und den Betrieb festzulegen und im Internet zu veröffentlichen:

Die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe verweisen auf die folgenden Richtlinien:

DVGW	Arbeitsblatt	G260
DVGW	Arbeitsblatt	G262
DVGW Arbeitsblatt G2000		